

## STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

14. März 2024

## GROSSRATSWAHLEN 2024

### Wahlvorschläge; Vorgaben und Empfehlungen für die Kandidatenangaben

Bei den Kandidatenangaben für die Grossratswahlen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten (vgl. auch ["Anleitung Wahlvorschlag Grossratswahlen vom 14. März 2024"](#)):

Angabe	Hinweise und Vorgaben
Vorname und Nachname	Nicht zwingend der amtliche Vorname, sondern der Vorname, unter welchem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Es ist also bspw. "Ueli" anstelle von "Ulrich" oder ein Allianzname möglich. Auch zweite Vornamen müssen nicht aufgeführt werden, wenn diese im Alltag nicht gebraucht werden. Das gilt nicht für Künstlernamen. Diese können ggf. in Klammern hinter dem Namen angefügt werden.
Adresse	Es gilt der Wohnort resp. Die Adresse zum Zeitpunkt des Wahlanmeldeschlusses.
Wohnort	Als Wohnort ist nicht zwingend die politische Gemeinde aufzuführen. Es kann also beispielsweise auch "Nussbaumen" (und nicht "Obersiggenthal") aufgeführt werden. Der entsprechende Hinweis-Text in Ve-Work ist noch falsch und kann leider erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.
Beruf	Eine präzise Berufsangabe ist erforderlich, um Unvereinbarkeiten zu erkennen. Es können Berufe, Titel, Ausbildungen und/oder politische Ämter aufgeführt werden. Allgemein dürfen maximal 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Satzzeichen) verwendet werden.

Insbesondere bei der Berufsbezeichnung besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum. Die Parteien und Gruppierungen sind grundsätzlich frei, wie und in welcher Reihenfolge sie Berufsbezeichnungen oder politische Ämter aufführen. Um eine minimale Einheitlichkeit zu gewährleisten, bittet die Staatskanzlei jedoch darum, bei den Kandidatenangaben folgende Punkte zu beachten:

Beruf	Beispiel
Reihenfolge: 1. Titel, 2. Beruf, 3. politisches Amt	<i>Dr. oec. HSG, Geschäftsführerin, Gemeinderätin</i>
Abkürzungen, wenn möglich, vermeiden.	-
Innerhalb einer Liste konsequent "gross" oder "klein" anfangen.	<i>dipl. vs. Dipl. / lic.iur. vs. Lic.iur.</i>
Politische Ämter in einer Gemeinde können ohne Gemeindegemeinde-name aufgeführt werden, weil der Wohnort auf dem Wahlzettel direkt im Anschluss an die Berufsbezeichnung aufgeführt wird.	- <i>Muster Max, 1990, Lehrer, Mitglied Finanzkommission, Zofingen</i> - <i>Beispiel Berta, 1958, Gemeinderätin, Ennetbaden</i>
Die Angabe "Grossrat" oder "Grossrätin" in der Berufsbezeichnung ist nicht notwendig. Bisherige Grossrätinnen und Grossräte werden entsprechend mit "bisher" gekennzeichnet.	- <i>Vorschlag Verena, 1964, Kaufmännische Angestellte, Wettingen, bisher</i>

Bei der Vorprüfung oder Prüfung der Liste wird die Staatskanzlei die genannten Punkte prüfen und der verantwortlichen Person eine Rückmeldung machen resp. allfällige Anpassungen vorschlagen.